



Datum: 07.10.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Bezirksausschuss Bödefeld			
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			
Jugendhilfeausschuss			
Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur			
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2010*Produktgruppe:***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 GO NW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 37.630.350 € und an Aufwendungen in Höhe von 40.620.350 €. Der Ergebnisplan geht damit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.990.000 € aus.

Der Finanzplan sieht aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 34.474.700 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 36.767.400 € vor. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.038.100 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.145.000 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt somit 5.399.600 €.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NW ist der Haushalt 2010 originär ausgeglichen.

Kredite für Investitionen sind nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 2,5 Mio. € festgesetzt.

Der Entwurf der Haushaltes 2010 basiert in den Erträgen aus Realsteuern auf den Realsteuerhebesätzen des Haushaltsjahres 2009.

Weitergehende Informationen zum Planentwurf sind dem Planwerk zu entnehmen.